

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 125 (1959)  
**Heft:** 7

**Vereinsnachrichten:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schwere Mobilität wenn vom Fahrzeug getrennt – wirken sich hier nicht aus; vielmehr treten bei dieser Einsatzweise die Vorteile der BAT ganz besonders hervor: große Beweglichkeit, wenn auf dem Fahrzeug – wodurch die total sechs Minuten für das Aufpacken und In-Stellung-Bringen wegfallen – und Schwenkbereich von praktisch 360 Grad, wenn auch nur etwas umständlich ausnützlich.

Diese ausgeprägte Eignung der BAT für den Pzaw.Schutz des marschierenden Füs.Bat. – alle oben aufgeführten Schwierigkeiten beim Einsatz der 9 cm L.Pak fallen bei der BAT hinweg – lassen die vorgesehene künftige Gliederung der Pzaw.Kp. mit je zwei 9 cm L.Pak.- und 10,6 cm rsf.Pak 58-Zügen besonders glücklich erscheinen. Allerdings hat dann die Zuteilung der Pzaw.Züge an die Füs.Bat. nach Maßgabe ihrer Verwendung zu erfolgen, wogegen die dauernde Unterstellung des gleichen Zuges zweifellos zu bevorzugen ist. Da aber heute eine für alle möglichen Aufgaben geeignete Panzerabwehrkanone fehlt, hat man sich mit dieser wirkungsvollsten, wenn auch nicht uneingeschränkt befriedigenden Lösung zu begnügen.

---

## MITTEILUNGEN

---

### **Preisausschreiben der Schweizerischen Offiziersgesellschaft 1959/60**

1. *Eingabefrist:* 30. September 1960.

2. *Wettbewerbsbedingungen*

- Die Arbeiten sind in vierfacher Ausfertigung in Maschinschrift dem Zentralsekretariat der SOG, Fribourg, 33 Pérolles, zuzustellen.
- Dissertationen oder schon publizierte und nur abgeänderte, bereits existierende Arbeiten fallen außer Betracht.
- Das Manuskript ist auf allen vier Ausfertigungen mit einem Motto zu versehen. Es ist – unter Ausschluß vom Wettbewerb – untersagt, den Namen des Verfassers beizufügen.
- Name, Adresse, Grad und Einteilung des Verfassers sind in einem besonderen, verschlossenen, und mit dem Motto versehenen Umschlag mit der Preisarbeit einzusenden.
- Das Preisgericht nimmt nur dann vom Namen des Verfassers Kenntnis, wenn dessen Arbeit prämiert oder angekauft wird.
- Von sämtlichen Arbeiten wird ein Exemplar dem Archiv der SOG einverleibt.
- Die Verfasser prämierter Arbeiten erhalten nach der Delegiertenversammlung der SOG im Jahre 1961 zwei Exemplare zurück.
- Die nicht prämierten Arbeiten können, unter Angabe des Mottos und der Adresse, durch den Verfasser postlagernd zurückgezogen werden. Ohne besonderen Wunsch

erfolgt jedoch keine Rücksendung, weil die SOG nicht befugt ist, den Umschlag, welcher Name und Adresse einschließt, von Verfassern nicht prämiierter Arbeiten zu öffnen.

- Mit der Prämierung einer Arbeit erwirbt die SOG das Veröffentlichungsrecht. Für die Dauer von zwei Jahren, vom 30. 9. 1960 an gerechnet, gilt das Veröffentlichungsrecht als ausschließliches, Sonderabmachungen vorbehalten.
- Über den in der Höhe von Fr. 4000.- zur Verfügung stehenden Kredit beschließt hinsichtlich völliger oder teilweiser Verwendung die Delegiertenversammlung der SOG im Jahre 1961 auf Antrag des Preisgerichtes SOG hin.
- Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt anlässlich der Delegiertenversammlung der SOG im Jahre 1961 und anschließend in den Fachzeitschriften: «Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift», «Revue Militaire Suisse», «Revista Militare della Svizzera Italiana».

### 3. Zusammensetzung des Preisgerichtes SOG

- Oberstdivisionär Büttikofer Othmar, Waffenchef Uem.Truppen, Urtenen, Präsident
- Oberstdivisionär Rünzi Friedrich, Bern
- Oberstbrigadier Brunner Hans, Walenstadt
- Oberstbrigadier Suter Richard, St.Gallen
- Oberst i. Gst. Ernst Albert, Luzern
- Oberst Noel Henri, Fribourg
- Oberst Wetter Ernst, Bern
- Oberstlt. i. Gst. Studer Eugen, Muri BE

### 4. Themen

1. Die Überprüfung des Ausbildungsstandes der Einheit durch den Kp.Chef.
2. Die technische Schulung der Gruppe (Freiheit in der Wahl der Waffengattung und der Gruppe).
3. Schaffung und Erhaltung der Disziplin in der neuzeitlichen Armee.
4. Rationalisierung und Konzentration der Ausbildung.
5. Auswirkung der Entwicklung der Technik auf die Ausbildung: a. in RS und Kaderschulen, b. in Truppenkursen (WK).
6. Die Rückwirkung der Entwicklungstendenzen der schweizerischen Verkehrspolitik auf die militärische Landesverteidigung.
7. Kritische Beleuchtung moderner Radarwarndispositive.
8. Wie kann der Schutz vor Atomwaffenwirkung wesentlich verstärkt werden?
9. Organisation des militärischen Informationsaustausches auf der Stufe der Heeres-einheit, Brigade und Division.
10. Grenadierausbildung für alle Kämpfer?
11. Grenzen des Milizsystems.
12. Probleme der psychologischen Kriegführung unserer Truppenkommandanten.
13. Welche außerdienstliche Tätigkeit ist heute noch von entscheidendem Einfluß auf die Kriegstüchtigkeit?
14. Welche Führungsmittel des Bat.Kdt. (schw. Waffen, Aufklärungsmittel) sollen dem neuzeitlichen Fü. (S., Geb.) Bat. organisch zugeteilt, wie und wo sollen sie eingegliedert sein?
15. Die Gefechtsschulung der Gruppe durch den Zugführer (Freiheit in der Wahl nach Waffengattung und Gef.Gruppe).
16. Der Einsatz der mechanisierten Division in schweizerischen Verhältnissen.
17. Der Einsatz des Pz.Rgt. in schweizerischen Verhältnissen.

18. Der Einsatz der Aufklärungs-Abteilung und ihre direkte Zusammenarbeit mit Fliegern.
19. Der Einsatz selbstfahrender Artillerie im Rahmen der mechanisierten Division.
20. Der Einsatz des Pz.Sap.Bat. im Rahmen der mechanisierten Division.
21. Wirksame Methoden für die Erstellung der Artillerie-Feuerpläne in der Offensive und Defensive.
22. Einsatz der Telemeter-Züge in der Offensive und Defensive, insbesondere Beurteilung der Zweckmäßigkeit und der Wirksamkeit für das Einschießen.
23. Einfluß der atomaren Kriegführung auf den Einsatz der Artillerie in der Verteidigung.
24. Abwehr dreidimensionaler Umfassungsangriffe mit Lufttransport, speziell Helikopter-Verbänden.
25. Möglichkeiten und Grenzen der Direkt-Unterstützung durch unsere Flugwaffe.
26. Schutz unserer Flugwaffe und Flugplätze im atomaren Krieg.
27. Die Zusammenarbeit von Jagdflugzeugen und erdgebundener Flab-Waffe in der Luftraumverteidigung der Schweiz.
28. Schutz sich bewegender motorisierter Verbände gegen Angriffe aus der Luft, bei Tag und bei Nacht.
29. Bedeutung der Fluß-Hindernisse und Fluß-Übergänge im Atomkriegszeitalter.
30. Arbeitsorganisation für die leichte Feldbefestigung eines Inf.Rgt. im Atomkrieg.
31. Handstreichartiger Flußübergang eines FüS.Bat. im Atomkriegszeitalter.
32. Zeitsparende Einbaumethoden von Behelfs-DIN-Brücken.
33. Neukonzeption der Versorgungsführung innerhalb der ersten Nachschubstaffel, unter besonderer Berücksichtigung der Versorgung mit Verpflegung und Betriebsstoffen.
34. Der Sekundäreinsatz der Vpf.Kp. in einer rückwärtigen Sperre im Rahmen des Atomdispositivs einer Division.
35. Dringlichkeitsmaßnahmen eines Ls.Trp.Kdt. bei Anordnung eines höheren Bereitschaftsgrades: a. außer Dienst; b. im Dienst.
36. Militärische Forderungen, die beim Bau von Nationalstraßen zu berücksichtigen sind.
37. Verkehrspolitik und Heeresmotorisierung; eine Lösung im Gesamtinteresse des Landes.
38. Hebung der Verkehrsdisziplin und Bekämpfung der Verkehrsunfälle in der Armee.
39. Die Planung von Verschiebungen und Transporten in der Heereseinheit.
40. Die Grenzen ärztlicher Tätigkeit auf einer Sanitätshilfsstelle der Armee oder des Zivilschutzes in Kriegszeiten.
41. Armeesaniätsdienst und Volksgesundheit.

Den Teilnehmern ist ferner gestattet, ein *freies Thema* zu wählen, das sich jedoch nur auf rein militärische Fragen, oder auf Fragen der militärischen Landesverteidigung bezieht.